

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 05.10.2020	ANT/2020/022
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	20.10.2020

**Antrag der FDP-Fraktion; hier:
Verkehrsentlastung der Innenstadt**

Anlage/n

- 1 Verkehrsentlastung Innenstadt

FDP – Fraktion

Antrag für den Planungsausschuss am 20. Oktober 2020

Verkehrsentlastung für die Innenstadt

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung sorgt dafür, dass alle Varianten für eine Verlegung der Bundesstraße 431 aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen werden.
2. Die Verwaltung erklärt den Verzicht auf den bisher durch den Bund geforderten Trassenvergleich.
3. Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit der Vorplanung einer in Abschnitten zu realisierenden kommunalen Verbindungsstraße auf der Grobtrasse der bisherigen Nordumfahrung mit dem Ziel, für den zweiten BA von Wedel Nord zur Vermeidung von zusätzlichem Verkehr in der Innenstadt über die Teilstrecke zwischen Aschopstwiete und Pinneberger Straße verfügen zu können.
4. Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen und stellt einen Antrag auf Unterführung der S-Bahn nach dem neuen EKrG, d.h. ohne kommunale Finanzierungsanteile.
5. Zur Ableitung zusätzlicher Verkehre aus dem ersten BA des neuen Stadtteils werden auf der Grundlage der bisher vorliegenden Gutachten und Untersuchungen erforderliche Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen vorgenommen.
6. Die bisher für eine Verlegung der Bundesstraße vorgesehen Planungsmittel werden für die Planung einer Nordspange umgewidmet.

Begründung:

Nach den zwischenzeitlichen Klarstellungen durch Bund und Land steht fest: Es wird keine Nordumfahrung durch eine verlegte B 431 geben, die gleichzeitig der Anbindung von Wedel Nord dient. Dieser dringend benötigte neue Stadtteil, so auch die Ergebnisse der bisherigen Bürgerbeteiligung und verschiedener Einlassungen im Rat, kann jedoch nur realisiert werden, wenn es nicht zu weiteren Verkehrsbelastungen der Innenstadt kommt, sondern die zusätzlichen Verkehre über

eine nördliche Verbindungsstraße und eine Unterführung der S-Bahn abgeleitet werden können.

Daraus folgt, dass eine neue kommunale Trasse zwischen Holmer- und Pinneberger Straße erforderlich ist, die auch Zusatzbelastungen aus möglichen künftigen Baugebieten im Bereich Wedel Nordwest aufzunehmen in der Lage ist.

Was als Voraussetzung für die o.a. Planungsschritte schnell benötigt wird, um die erforderliche Akzeptanz zu erleichtern, ist eine Grobschätzung der Kosten für diese kommunale Trasse einschließlich des Ausbaus der Pinneberger Straße und des Autals sowie der S-Kurve und der Einmündung Rissener Straße.

Dazu gehört auch die Klärung möglicher Beteiligungen des Landes nach dem GVFG bzw. Kostenübernahmen durch Investoren.

Berücksichtigung finden müssen bei einem Kostenvergleich auch die Minderausgaben der Stadt von ca. 18% der Nordumfahungskosten bei einer Verlegung der Bundesstraße, sowie die seinerzeit 7,8 Mio EUR, die der Bund als Kostendifferenz zwischen Süd- und Nordumfahrung von Wedel gefordert hat.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sm, 04.10.20